

Der Fall Gebhardt vor dem Schwurgerichte in Gera. (Original-Vericht.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. März.)

Die Ausführung des Mordes war von Angeklagten festgesetzt auf Freitag Vormittag. Zu diesem Zweck hat der Angeklagte am Donnerstag Abend ein doppelläufiges Jagdgewehr vom Zeugen Fischer gekauft. Sehr charakteristisch sind ebenfalls die Ausrüstungen, die den Kauf des Gewehrs begleiteten. Zunächst verlangte er ein vorzügliches Jagdgewehr, welches scharf schüsse. Er fragte, auf welche Distanz man mit einem solchen Gewehr schießen könnte. Fischer antwortete darauf, daß der beste Schuß in 40 bis 50 Schritt Entfernung abgegeben würde. Weiter fragte der Angeklagte, ob man auf eine Entfernung so lang wie der Fischerische Hof, das sind etwa 100 Schritte, einem Menschen den Schädel zerquetschen könne. Das bejahte Fischer. Der Angeklagte fragte ferner, welche Wirkung das Gewehr auf ein Meter Entfernung habe. Darauf sagte Fischer, das giebt den reinen Kugelschub. So hat sich der Angeklagte über die Wirkungen des Gewehrs in eingehender Weise belehren lassen. Am andern Morgen, an welchem die Ausführung des Mordplans stattfinden sollte, hat der Angeklagte folgende Vorbereitungen getroffen. Zunächst mußte ihm darum zu thun sein, allein zu sein. Er schickte deshalb den Markthelfer Deumer, welcher auf dem Spiesal Tag für Tag arbeitete, auf die Reise. Er piegelte ihm vor, daß in Weisenfels eine Lowry Düngemittel Fabrikation sei, die sollte er in Empfang nehmen und an die Abnehmer abgeben. Deumer kommt nach Weisenfels, natürlich ist seine Lowry da. Er telegraphirt das richtig, bekommt aber erst am Sonnabend früh Antwort und wird so hingehalten bis zum Sonnabend Mittag. Deumer war entfernt nach der eigenen Erklärung des Angeklagten, um den Mord ungehindert ausführen zu können. Am Morgen des 26. November ging der Angeklagte zu Fischer und holte sich das Jagdgewehr, was er Tags zuvor gekauft hatte. Daß er überhaupt sich das Gewehr so spät verschaffte, erklärt sich einfach daraus, daß er meinte, daß dieses Gewehr dem Rühn selbst, dem ausserordentlichen Opfer so lange wie möglich verborgen bleiben müsse. So wollte sich immer bei Rühn als das Komptoir unter beim Bahnhof, in welchem er den Tag über größtentheils sich aufhalten pflegte, waren keine geeigneten Orte, das Gewehr zu verstecken, und deshalb hat er bis zum letzten Augenblick, wo er unter dem Druck der Verhältnisse den Mord ausführen mußte, mit dem Ankauf des Gewehrs gemartet. Angeblich, um schnell mit dem Zuge fortzukommen und ob er den vorigen Zug veräumt habe, kommt er in erregter Weise zu Fischer, er müsse sofort nach Nordhausen reisen und laufe sich zu dem Gewehr Manition, die er bereits am Tage vorher hatte herrichten lassen. Auch läßt er sich verschiedene Patronen geben, theils mit Hantenschrot, theils mit kleinen geschoffenen Kugeln in der Größe von Keschoten. Er wollte nach Nordhausen auf die Kirchschlag gehen und brauche auch Patronen zur Jagd auf Hochwild. Auf diese Ausrüstung hin hat Fischer diese Patronen zurecht gemacht und noch besonders mit dem Namen „Böhnen“, den er auf die Hülsen schreiben mußte, gekennzeichnet. Vorher hatte der Angeklagte sich bereits in den Besitz von Pulver gesetzt, welches zum Theil verbraucht, später noch in dem Komptoir aufgefunden worden ist. Der Angeklagte läßt sich das Gewehr verpacken tragen in die Wäbe des Komptoirs. Der Lehrling Fischer besorgt es. Der Angeklagte, welcher noch etwas zu besorgen hat, läßt ihn nicht aus den Augen und ist theilweise ein paar Schritte vorweg, theilweise hinterher. Unten in der Nähe des Spiesals, da wo eine Straße ist, die den größten Theil des Tages ziemlich menschenleer ist, nimmt er dem

Lehrling das Gewehr ab und thut so, als ob er den Weg nach dem Personenbahnhof nehmen wolle. Der Lehrling geht zurück, der Angeklagte in das Komptoir. Mit Geistesfreiheit war alles bis ins Detail vorbereitet, um Deumer in möglichst unauffälliger Weise zu entfernen. Wie der Angeklagte ausdrücklich angegeben hat, hatte er zu Deumer gesagt, er solle sich vor Rühn nicht sehen lassen. Schon Tags vorher habe Rühn ihm, Gebhardt, aufgetragen, ihn zu veranlassen, daß er mit dem ersten Zuge nach Weisenfels fahre. Er habe das vergessen und damit der Herr nicht unwillig werde, möge er sich vor Niemand sehen lassen und sich in aller Stille nach dem Bahnhof begeben, um nach Weisenfels zu fahren. Rühn geht am Morgen nach dem Güterbahnhof, um einen Betrag für Fracht zu bezahlen. Er muß zuvor noch seine Bücher in Ordnung gebracht haben. Denn wir finden die Zahlung, die er wenige Minuten vor seinem Tode auf dem Güterbahnhof der Geraer Bahn an den Zeugen Hammer gemacht hat, noch gedrückt von Rühns eigener Hand in Kassauch. Rühn zählt die Fracht, welche etwa 270 A betrug und es ist von Hammer gesagt, daß er zwei Hundertmarkstücke aus einer Briefkastlade entnommen habe, welche er wieder zu sich gefehlt hat, daß er das übrige Geld, bestehend in Gold und Silber, aus dem Portemonnaie genommen habe. Laeuend auf sein Opfer sieht der Angeklagte im Komptoir, angeblich mit den Büchern sich beschäftigend. Nun sieht er Rühn kommen. Da will er von einer besseren Negung überannant worden sein und den Mordplan aufgegeben haben, den wohl überlegten, bis in die kleinsten Kleinigkeiten durchdachten Mordplan, den Mordplan, der für ihn leider zur Nothwendigkeit geworden war, wenn er sich nicht einer bedeutenden Unterschlagung überführt sehen wollte, den will er plötzlich aufgegeben haben, um ihn wenige Sekunden darauf in einer anderen Form auszuführen. Rühn kommt nach Angabe des Angeklagten in die Niederlage und hat dort über angeblich nicht nach Rühn's ausgeführte Arbeiten Deumers angefangen sich umsieht zu äußern. Sie haben gehört vom Zeugen Deumer, daß ein Anlaß zu derartigen Ausrüstungen nicht vorgelegen hat. Die Arbeit war sehr einfacher Natur gewesen. Es hatte sich nur darum gehandelt, eine Lowry zu verladen. Deumer ist ein ganz ordentlicher Arbeiter und war bereits ziemlich lange bei Rühn thätig, so daß er dasjenige, was er dort zu besorgen hatte, ganz gut besorgen konnte. Es ist anzunehmen, daß er die Arbeiten in einer Weise erledigt hat, daß keine Veranlassung zu einer solchen Ausrüstung war. Rühn sei also in das Komptoir gekommen und habe deshalb mit dem Angeklagten ebenfalls angefangen sich in bestiger Weise zu unterhalten und Ausrüstungen zu thun, die er als dem Deumer geltend ausgesprochen habe, die er aber auf sich hätte beziehen müssen. Bedrückende Ausrüstungen seien nicht gefallen. Welche Ausrüstungen gefallen seien, will der Angeklagte nicht wissen. Es ist das der einzige Punkt, über welchen der Angeklagte von den Ereignissen an jenem Vormittag keine Auskunft mit geben können. Alles andere werde er ganz genau, nur die Ausrüstungen, die Rühn gegen ihn gebraucht habe, will er nicht mehr wissen. Welcher Glauben dem beizumessen ist, werden Sie selbst am besten beurtheilen. Er habe das Mordgewehr, das zum Erhängen Rühn's bestimmt war, im Komptoir hinter einen Stuhl gestellt gehabt. Da habe Rühn beim Herausgehen das Gewehr gesehen, habe gefragt, was dieses Gewehr für einen Zweck habe. Der Angeklagte habe gesagt, das Gewehr sei sein. Rühn habe gesagt, in seinem Komptoir dürfe er solche Waffen nicht zu hochmuthen oder zu schlagen unterstehen, sondern da von ihm was unbilliges bezangen und vorgenommen, mögen sie es dem Meister anzeigen, welcher den Diener darum wohl zu bestrafen wissen wird.

Zorn überannant, habe er das Gewehr, dessen Säbne vorher gespannt, aber wieder niedergelassen waren, wieder aufgezogen und auf Rühn geschossen. Da sei Rühn zusammengebrochen. Beide Schüsse seien in die linke Seite des Kopfes gebrungen und Rühn sei auf den Rücken gefallen. Das weiß der Angeklagte ganz genau. Nun sei er entsetzlich erschrocken gewesen über die That, die er gethan, so erschrocken, daß er nicht im Stande gewesen sei, sich zu fassen, daß er vollständig besinnungslos gewesen und fortgesetzt sei, jedoch nicht ohne vorher die Uhr, die Rühn angeblich in der Hand gehabt, um sie aufzuziehen und auf das Pulver gelegt hatte, mit fortzunehmen. Das ist die Schilderung, die der Angeklagte von dem Vorgang macht. Was hat dagegen die Beweis-aufnahme ergeben! Zunächst werden Sie zugeben M. S. Geschworenen, daß es absolut undenkbar, daß es ein psychologisches Räthsel ist, wie Jemand, der einen lang gehegten Mordplan endlich zur Ausführung bringen will, der alle Vorbereitungen dazu bis in das kleinste Detail getroffen hat, der den Mord ausführen muß, um die Entdeckung anderer schwerer Verbrechen, deren er sich schuldig gemacht hat, zu verhüten, wie Jemand, der soweit getrieben ist, nur auf einmal da kommen soll, einen solchen Plan aufzugeben. Es giebt allerdings Augenblicke, in denen auch ein Verbrecher von besseren Regungen überannant wird. Aber das sind seltene Momente, und diese Momente haben einen ganz anderen Zusammenhang. Hier handelt es sich nicht darum, daß Jemand aus Zorn oder Leidenschaft oder Eifersucht oder einer anderen Erregung ein Verbrechen ausführen will, dessen Größe und Gefährlichkeit er plötzlich inne wird, sondern um eine Konsequenz aus anderen Verbrechen. Die Darstellung selbst, die der Angeklagte gegeben hat, ist durchaus unglaubwürdig. Wenn die That in der Weise erfolgt wäre, so würde absolut undenkbar sein die Art und Weise der Verlegung und die Spuren, welche die Verlegung erzeugte. Der Schuß kann gar nicht, wie wir am Schädel der Leiche wahrnehmen, in der Weise abgegeben sein, und die Spuren des herumgespritzten Gehirns hätten sich an einer ganz anderen Stelle finden müssen, wie Sie sich selbst überzeugt haben. Auch nach dem Zeichnungsbild ist die Sache undenkbar. Dagegen ist es fest und es ist wirklich ein Finger Gottes, daß das Stützische Hirnsgolge gefunden ist, welches gegen den Angeklagten in der niedermetermäßigen Weise spricht, nicht es fest, daß der Angeklagte erst durch einen Revolverstich in den Kopf Rühn's entwehrt sofort getödtet oder betäubt hat und daß, nachdem er bereits hilflos dalag und wahrscheinlich auf den Stuhl gesunken war, wie noch deutliche Spuren zeigen, daß er erst dann mit dieser furchtbaren Ladung in diesem Jagdgewehr den Schädel des Rühn zerquetsert hat, um die Spuren des Verbrechens möglichst zu vernichten, daß er mit der Wucht ungenügend ist, von vornherein Rühn mittels Revolvers zu tödten und dann den Schädel zu zer Sprengen. Das glaube ich annehmen zu dürfen nach Allem, was in der Beziehung bezeugt ist. Rühn war gewöhnt, sich zunächst die Bücher anzusehen, die auf dem Komptoirprakt lagen, er war ein fleißiger Mann, der, wie der Zeuge Paul Fischer uns berichtet hat, in der Regel den Kopf auf die Hand hätte und in den Büchern las. Das war für den Angeklagten ein durchaus geeigneter Moment, seinen Plan zur Ausführung zu bringen. Der Angeklagte, der sich im Revolverstich geübt hatte, kommt von der Seite heran, während Rühn sein Gesicht auf das Buch niedergebogen hielt, sobald sein Auge ihn nicht sehen konnte oder wenigstens er sein Augenmerk nicht auf ihn richtete. Wir haben einen Revolver gefunden im Pult, den sechs-läufigen, den er von Taube gekauft hatte, der noch mit 4 scharfen Patronen geladen war und zwar solchen, wie sie Taube durch Hintersichtungen von Pulver verschärft hatte, während zwei Käufe entladen waren

Eine alte Urkunde

Bedermann zu Musk und Frommen. (Schluß.)

Zum Drey und Zwanzigsten, Da sich Stührer, oder so das Handwerd von redlichen Meistern nicht erlernen, oder sonstigen von Handwerde ihres Verbrechens halber untauglich gemacht, einbringen wollen, so sollen die Meister solches dem Ober Meister anzeigen, der soll auf des Handwerds Unkosten ferner bei der Dbrigkeit solches abzuhandeln anhalten, daß dieselbigen Stührer des Handwerds abzustellen geniesen werden, oder aber zu lernen verpflichtet sein, wie denn kein Stührer weder in der Stadt Zörbig noch unter dem stiftl. Amte sowohl in unmittelbaren Amts- als Amtsbürgern Ablichen Dörffern gebudet werden soll.

Zum Vier und Zwanzigsten, Ein jeglicher Stein Metz oder Mürer soll auf Bürger Arbeit zum meisten einen Stein Wezen und einen Mauer- oder Lehr Diener halten, es wäre dann, daß er aufs letzte, nehmlich im dritten Jahre bey diesem auch andere aufnehmen und anführen wolle, welches ihm und anders nicht verstatet werden soll.

Zum Fünf und Zwanzigsten, Alle Meister so in der Stadt und Amt Zörbig wohnen, bauen und arbeiten, die sollen wöchentlich zweene Pfennige vor ihre Person bey sich hinterlegen, desgleichen von jeglichen Gesellen Einen Pfennig einbringen, auf daß die kranken Gesellen, so in der Arbeit Schaden genommen, oder sonsten laerhaftig und gebrechlichen, desto besser erhalten und verjorget werden mögen, solches in Verwahrung nehmen, dieselben berechnen und in die Kade treulich einantworten, und daß hernach alle dasjenige, so von Straffen und sonsten in die Kade treulich geliefert wird, nicht untauglich verzeihet, sondern die Armen davon erhalten werden.

Zum Sechs und Zwanzigsten, Es sollen auch die Meister und Gesellen bey dem Aen Artikel gestelten zween Pfennig nicht trinken, sondern mächterner weise zusammen kommen, damit ihre Sachen mit Bescheidenheit vorgenommen werden, und nachmaßs einen gewünschten Effect erreichen mögen.

Zum Sieben und Zwanzigsten, Es soll kein Gesell einen anderen Meister und Arbeit ansprechen oder anreden lassen, er habe denn zuvor von seinem Meister, bey dem er in Arbeit gestanden, Urlaub genommen, welcher das übertritt, der soll dem Handwerde ein halb Wochen Lohn zur Buße verfallen sein.

Zum Acht und Zwanzigsten, Die Gesellen sollen sich in keine Wege des Meisters Dieners, so auf ihn beschrien zu hochmuthen oder zu schlagen unterstehen, sondern da von ihm was unbilliges bezangen und vorgenommen, mögen sie es dem Meister anzeigen, welcher den Diener darum wohl zu bestrafen wissen wird.

Zum Neun und Zwanzigsten, Es sollen sich die Gesellen ohne Vorwissen des Meisters unter einander nicht beissen, damit nicht Uneinigkeit entsehe.

Zum Dreyßigsten, Die Gesellen, so ohne Erlaubniß, oder redlichen Ursachen nicht an die Arbeit kommen, sondern ihnen selber guten Montag oder Feiertag machen, denselben soll ihr Verlaummiß abgefirtet, und dem Handwerde ein Tage Lohn zur Straffe erlegt werden, würden aber etliche bejunden, so die andern Gesellen hierzu härden, und von der Arbeit abhietten, der ober dieselben sollen obgemelte Straffe tragen und Urlaub haben.

Zum Ein und Dreyßigsten, Welche Gesellen in Wirtsh Häusern an Zechen oder sonsten aufzogen, nicht bezahlen und ihre Gläubiger zuriefen stellen wollen, dieselben sollen bey der Dbrigkeit angesetzt werden, und da sie auf angelobte Frist nicht bezahlen, sondern davon ziehen würden, sollen sie von den Gesellen, bis solange sie bezahlen, aufgetrieben werden.

Zum Zwey und Dreyßigsten, Wenn ein Geselle wandern will, soll er andern Gesellen vor der Zeit davon nicht Meldung thun, und sie mit aufreden, würde solches fürgenommen, dem soll nach geschriben und er darum gebührliehen gestrafft werden.

Zum Drey und Dreyßigsten, Obgemelte Straffen und Bußen, sofern sie in dieser Ordnung verstatet, sollen durch die Ober Meister und Kelter Meister eingenommen, auf gemelte zwey Pfennig dem Handwerde berechnet, und treulich in die Kade geliefert werden.

Zum Vier und Dreyßigsten, Es soll kein Stein Metz Diener unter Fünf Jahren, noch vor solcher Verfließung seiner Lehr Jahre ausgesandt werden, und ein Mürer auf drey Sommer.

Zum Fünf und Dreyßigsten, Keiner so mehrlicher Anfunft, soll weder in das Stein Metz- noch Mürer Handwerd an- und aufgenommen werden, sondern ein jeglicher seiner ehrliehen Geburtt genugsame Rumbschafft bey dem Ober Meister und Handwerde einbringen und hinterlegen.

Zum Sechs und Dreyßigsten, Es soll auch ein Stein Metz oder Mürer Diener bei seiner Aufzingung dem Handwerde zweene Bürgen und einen Gegan Bürgen desto tüglicher halten könte, auch soll ihm bey seiner Wieder Stellung nach Erläntniß des Handwerds die halbe gestandene Lehre zurückgehen.

Zum Sieben und Dreyßigsten, Es soll auch ein solcher Lehr Diener Sommerzeit frühe um Vier Uhr zu allererst auf der Firtierung sich finden lassen, des Werkzeugs auftragen, und dann zu allererst von der Arbeit gehen, das Werkzeug zuvor stetig aufkräumen und in die Verwahrung bringen und so etwas durch seine Nachlässigkeit verlohren würde, soll er dafür neu Werkzeug zu verschaffen schuldig sein.

Zum Acht und Dreyßigsten, Alhier ist auch notwendig in Acht zu haben, daß dessen an denen stiftl. Häuden sowohl im Amte als in der Stadt nothwendige Arbeit vorfiele, die Meister des Mürer und Stein Metz Handwerds, jedesmal ein billiges Lohn, wie sonst anderer Dörthen die Hoff Tax ist, zu nehmen, und im übrigen auch niemand wieder die in der Polizey Ordnung gestelte Taxa und Gebühr mit dem Kopfe zu überiegen, Angleichen zu schleimiger Beförderung selbiger Zeit die andern Meister aufm Lande nach der Reite, entweder selbst zu arbeiten oder jedesmal tüchtige Gesellen zu schicken, schuldig sein sollen.

Zum Neun und Dreyßigsten, Es soll auch ein jeglicher Fremder Meister der anders gefördert und Arbeit annehmen und sich hier setzen würde, diese Annung nach



und nur noch die Hülsen der Patronen darin waren. Mit diesem Revolver hat der A. offenbar ein oder zwei Mal auf Kühn geschossen und denselben in den Kopf getroffen und dann hat er das Jagdgewehr genommen und die mit Pulver geladenen beiden Säufe aus unmittelbarer Nähe abgeschossen. Ich glaube, daß das in der überzeugendsten Weise von den Sachverständigen demonstriert ist. Daß der Schuß aus unmittelbarer Nähe abgeschossen ist, ergibt sich daraus, daß nicht die Haare blown, an den beiden Eingangsstellen vollständig verbrannt waren, sondern auch die Haut unter den Haaren und auch ein Theil des Hemdtragens angefangen war. Das Feuer, das beim Abdrücken des Schusses herausfährt, muß in größter Nähe herausgefahren sein, weil es sonst absolut unmerkbar wäre, daß eine solche Verbrennung nicht bloß der Haare, sondern auch der Hauttheile hätte stattfinden können. Die Darstellung des A. ist ferner ungläubhaft nach der Persönlichkeit Kühns selbst. Zunächst ist Kühn, wie er geschildert wird, zwar ein etwas hübscher Mann gewesen, der aber keine Untergebenen, von denen er sehr viel verlangte und gegen welche er auch manchmal scharf sein konnte, human behandelte. Das haben Deumer und die Wittne Lampe bezeugt und damit stimmt auch das Urtheil überein, welches der langjährige Kenner Kühns, der Kaufmann Fischer von Magdeburg über dessen Charakter gefällt hat. Schimpfreden hat er nicht gebraucht. Deumer hat gesagt, daß er weder ihm gegenüber solche jemals gebraucht, noch gehört habe, daß er sich seinen Vorgängern gegenüber in der Weise benommen habe. Der Angeklagte selbst giebt zu, daß beleidigende Aeußerungen ihm gegenüber niemals gefallen seien. Da soll Kühn, als er beim Ringen um das Gewehr ihm dasselbe entziffen habe, die Hand ausgeholt haben zum Streich nach dem Angeklagten. Von Fischer wird diese Scene als durchaus ungläubhaft dargestellt. Er nimmt an, wenn die Sache sich so zugetragen hätte, würde Kühn einfach gesagt haben, verlassen Sie mein Komptoir, hier habe ich keine Schießerei. Niemals aber würde er sich in eine Balgerei eingelassen haben. Und wäre es wirklich so gewesen und hätte der Angeklagte bei dieser Gelegenheit das Gewehr ergriffen, um auf Kühn zu schießen, so würde Kühn nur und nimmermehr in knabenhafter Freigebigkeit sich abgemant haben, Kühn, der als Soldat, der als Reiter, der in allen körperlichen Übungen ein starker und fertiger Mann war, der für seine Statur von großer Kraft gewesen ist, der würde sich nur und nimmermehr, wenn die Sache sich so zugetragen hätte, weggemant haben, er würde die Waffe einfach weggeschlagen haben. Die ganze Darstellung des Angeklagten paßt nicht für einen Mann von dem Charakter und der Körperbeschaffenheit Kühns. Ich sage, daß die Schilderung, welche die Sachverständigen gegeben haben, durch die Thatfachen vollständig belegt ist, nämlich durch den Umstand, daß die Hülsen, welche auf Kühns' Platz zu liegen pflegten, in der angegebenen Weise beschuldigt sind. Kühn war offenbar im Begriff, die letzte Seite des Buches umzuschlagen, als der erste mörderische Schuß auf ihn fiel. Er trat zusammen und fiel rücklings über. Der Nig im Buche zeigt, daß der Nig ein plötzlicher gewesen ist. Daß er während des Umkläterns der Seite bekommen hat, zeigt der Umstand, daß hier die eine halb aufgeschlagene Seite mit Blut bedeckt ist, während der übrige Theil des Blattes rein ist. Ueber dem Lesen muß er erschossen worden sein und zwar zuerst durch einen Revolverfuß durch den Kopf, bis die weitere Zertrümmerung des Schädels erfolgte. — Wie war nun das Verhalten nach der That. Auch das spricht deutlich und unüberwindlich dafür, daß wir es nicht mit einer in Leidenschaft ausgeführten Tödtung, sondern mit einer mit Ueberlegung ausgeführten Mordthat zu thun haben. Der Angeklagte sagt, daß er die Uhr, die Kühn auf das Pult niedergelegt hätte, nur genommen habe, weil sie von außen hätte gesehen werden können. Der Todtschläger, der, wie er angegeben hat, erschüttert ist durch das, was er gethan, der seiner Sinne nicht mehr mächtig ist, der am liebsten sich selbst mit dem Gewehr in den Kopf schießen möchte, der bestürzt fortläuft, der hat seine Bestimmung, die Uhr, die vielleicht zum Verwüsten an ihm werden könnte, mitzunehmen. Auch diese Sache ist ganz anders. Die Uhr war von Kühn nicht in der Hand gehalten, sie war nicht auf das Pult gelegt, sondern sie ist von dem Angeklagten abgeriffen. Wir haben an der Leiche genau gesehen, wie das Schmirchen, an dem die Uhr, die in der Westentasche ihren Platz hatte, befestigt

Handwerks Genossenschaft, da er dieselben albereit nicht hätte gewonnen.

**Zum Viertzigsten,** Dasferne, welches doch der barmherzige Gott gnädig verhüten und abwenden wolle! in der Stadt und Ambte Jörbig, sowohl im fürstlichen und andern öffentlichen, als privat Gebäuden und Häusern, Feuer auskommen möchte, sollen nicht allein die Weister sondern auch die Gesellen und Lehrlinge des Mauer- und Stein Weges Handwerks, sowie deren zu der Zeit einheimisch, oder wegen Entlegenheit des Ortes dahin kommen können, sogleich auf gegebenen Zeichen oder sonst erlangte Nachricht, mit ihren Stein Ketten, Mauer Hammer und andern in solchen Fällen, nur nach Gelegenheit des Ortes und Gebäudes nöthigen und brauchbaren Instrumenten erscheinen, in denen Häusern, wo das Feuer auskommen, wenn es die Noth erfordert, mit durchschlagen, einreisen und auf andere Art zum Feuer räumen, damit desto bequemer zum Löschen zu kommen sey, auch die beim Feuer nicht angelegenen Häuser besetzen und Aufsicht haben, daß die Noth nicht um sich und dieselben Häuser ergreife, Welcher nun von denen Meistern, Gesellen und Lehrlingen Ursache nicht nachlebet, und ohne erhebliche und bezugbrachte Ursache und Verhinderung ausbleibet, oder das erforderete nicht thut, der oder die sollen bey Strafe Ein Neuch von dem Ober Meister der Drigkeit angezeigt und dafelbst diefalls willkürlich, jedoch nach Befinden nachdrücklich bestraft werden.

**Zum Ein und Vierzigsten,** Schließlichen soll in das Amt Jörbig das gemeine Mauerer und Stein Weges Handwerks jährlich Drey Gulden, dem Rathe aber Einen Gulden Neun Groschen zum Schuz Gelde entrichten und pflegen.

war, welches unten zusammen gemacht war, zerfiffen war. Es hat an der ganzen Befleidung der Leiche nicht das kleinste Derangement sich finden lassen. Kühn war offenbar im Moment todt. Er war angezogen, wie er es gewöhnlich zu sein pflegte. Der Nig war vorn zugedrückt. Nirgends zeigten sich Spuren eines Kampfes. Die Kravatte war vollständig in Ordnung. Alles deutete darauf hin, daß Kühn vom Tode überfallen war. Nur ein verrätherischer Fied zeigte sich, der blutige Fingerringen vorn auf dem Hemd. Er rührt offenbar daher, daß der Angeklagte mit blutbefleckter Hand von der Leiche die Uhr abgeriffen hat.

### Halle, 27. März.

(Der Abdruck unserer Vorkalender (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

Ihre königlichen Hoheiten Frau Großherzogin Luise von Baden und Erbprinz Herzog Friedrich von Baden haben auf der Rückreise von Berlin nach Karlsruhe gestern früh unseren Bahnhofs passirt.

Aus der Universität. Der Reichs- und Staatsanzeiger meldet die Ernennung des bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Rostock Dr. Hermann Grenacher und des bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Erlangen Dr. Jacob Volhard zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der Universität in Halle a/S.

Das Organ der lutherischen Orthodoxie, der „Evangelisch-Kirchliche Anzeiger“, kommt in einem längeren Artikel auf die Schrift des Professor Schlotmann „Erasmus redivivus“ zurück. Nachdem das Blatt konstatiert hat, daß die Prosäe überhaupt nicht verlässlich ist — in dessen wird in Folge des parlamentarischen Vorgehens zu Anfang des Sommers die Schrift in einer Buchform zur Ausgabe gelangen — polemisiert die gegen die Sprache gegen die „Germania“, weist dem „ultramontanen Organ“ „Pharisäismus und frechehafte Vermessenheit vor, und fährt fort: „Es muß entlieh viel durch Verwünschung geündigt sein, daß die Tübs des römischen Papstthums in der Hauptstadt des ersten protestantischen Kaisers ein solches Signal des Bürgerkrieges darzustellen lassen. Also eine solche Prosäe führt man, während wir noch im Kriegszustand uns befinden. Was werden wir erleben, was werden wir hören, wenn durch weiteres Nachgeben dieses neueste mittelalterliche restaurierte, mit neuen Bannsprüchen bewaffnete Papstthum als vollberechtigte Institution im Deutschen Reich anerkannt sein wird! In der That wir sind an dem Zeitpunkt einer großen Verwirrung angelangt; es muß eine grundsätzliche Wendung erfolgen, wenn nicht die Gefahr eine tödtliche werden soll.“ Der ev. kirchl. Anzeiger weist sodann auf die „amtliche Thatfache“ hin, daß das Concil von 1870 die „amtliche protestantischen Christen mit vier neuen Fäulden gebrannt hat“ und befreit die Wahrheit der „ärztlichen“ Bestimmungen des Abz. Bindhorst gegenüber den gläubigen Protestanten. Gläubige Protestanten seien für Herrn Bindhorst nur solche, welche die Weisheit von Worms und Speier nicht begriffen haben. „So lange Dr. Bindhorst nicht den Muth hat, sich öffentlich von dem Vatikanum und dessen vierfachen Anathema loszusagen, leben alle seine freundlichen Reden von den gläubigen Protestanten an dem Gebrüchen der Zwöckigkeit.“ Der Artikel sagt ferner: „Endlich kommt im Zusammenhang mit dem neuen Anathema gegenwärtig die Persönlichkeit Leo XIII. sehr in Betracht. Man sagt, dieser Papi sei persönlich, oder Beweis dafür ist er gebracht, dagegen beweist eine Reihe öffentlicher Thatfachen, daß dieser Papi ein bitterer Feind der Protestanten, daß dieser Papi das persönliche verächtliche Anathema ist. Leo XIII. ist ein Schüler des Jesuiten Petrone, der wegen seines ungeheilten Hasses gegen die Protestanten berüchtigt ist, und von dem Leo XIII. gelernt hat, den Protestantismus die „heillosepest“ zu nennen. Als der zum Papi erwählte Kardinal Pecci gefragt wurde, wie er genannt sein wolle, antwortete er: Leo nach dem von mir hochgeschätzten Leo XII. Dieser Papi Leo XII. aber ist bekannt als Würdiger gegen die protestantischen Weisheitsleistungen. In fast jeder der zahlreichen Encykliken, welche er erlassen hat, brandmarkt Leo XIII. unsere Reformatorien als die Urheber und Anführer der größten Gräueln, an denen die Gegenwart leidet.

Hiermit ratifiziert, confirmiert und bestätigt. Thnen es auch in kraft Unseres Briefes aus Landes fürstl. Macht und Hoheit, und wollen daß ermeltes Mauer Handwerk zu Jörbig sich derselben ohne männliches Einhalt und Hinderung gerühlig gebrauche und darwieder bey unmaßlicher Strafe nicht gethan werde. Gebieten und befehlen hierauf Unsern jetzigen und künftigen Haupt- und Amt Leuten zu Jörbig, wie auch dem Rathe dafelbst daß Sie mehr besagtes Mauer- und Stein Weges Handwerk darbey erhalten und bis an Uns gebührend schützen, schützen und handhaben, auch so oft es Noth sein wird, Richterliche Hülfe leisten sollen, Jedoch Uns Unsern Erben und Nachkommen an Unsern Landes fürstl. Ober-Botsmäßigkeit und andern habenden Rechten und Gerechtigkeiten unmaßbrüchig, auch andern so hierwider sonderlich privilegiert und befreiet, oder ein andern über Rechts vermaßte Zeit herbracht und erhalten, und sonst mänglichlich an seinen Rechten unmaßbrüchig, Wir behalten auch Uns Unsern Erben und Nachkommen hiermit ausdrücklich bevor, diese Artikel nach Gelegenheit der Zeit und Käuffe Unseres Gehallens zu vermehren zu mindern, auch ganz oder zum theil hinnerder aufzuheben.

Urtundlich mit Unsern fürstlichen anhangenden größern Amtesiegel bekräftigt und von Uns eigenhändig unterschrieben. So gegeben und geben Merseburg am Zwölfften May nach Christi Unseres eignen Erbes und Seeligmachers Geburt, in Ein Tausend Siebenhundert und Siebenzehenden Jahre.

Moritz Wilhelm v. Sachsen.

Gottlob Fridrich Frh. von Gersdorf.  
Wittiner.

Es ist die allerhöchste Zeit, daß der schlafende Protestantismus erwaucht und die Augen aufthut, um so schauen, an welchen Abgrund wir wandeln. Lange vorher, ehe Epilabus und Vatikanum das ganze mittelalterliche Christenthum des Papstthums mobil gemacht, haben zwei deutsche Männer, welche einerseits in das Verstandnis der Weltgeschichte eingeweiht waren, andererseits mit mehreren Päpsten viele Jahre in Rom amtlich verkehrt hatten, Berthold Niebuhr und Josias von Zünzler, das entscheidende Wort: „neue Religionskriege“ ausgesprochen! Am Schluß sei noch einmal erinnert an die am 17. März 1882 öffentlich in Berlin ausgesprochene Drohung der „römischnen Jüdinne“.

Ueber eine brennende Frage, den Zeugnisszwang gegen Redakteure, hat ein Mitglied der juristischen Fakultät unserer Universität Dr. von Kellert in der Zeitschrift des Rechtsgelehrten eine zutreffende Darstellung gegeben. Er sagt u. A.: Die Vorschriften der Prozeßordnung betreffs des Zeugnisszwangs sind nicht über das Gebiet auszudehnen, für welches jene Gesetze überhaupt Geltung haben. So einfach und selbstverständlich dieser Satz scheint, so löst er bezüglich der Strafprozeßordnung doch nicht selten auf Widerspruch. Denn da es seinem Zweck unterliegt, daß § 3 des Einigungsgesetzes zur Strafprozeßordnung von dem sachlichen Geltungsgebiete derselben das Verwaltungs- und Disziplinarverfahren auszieht, so ist mit Anerkennung des obigen Satzes zugleich auch die Thatfache anerkannt worden, daß in jenen Arten des Verfahrens die Bestimmungen über den Zeugnisszwang nur dann anzuwenden sind, wenn in den betreffenden Gesetzen auf das Reichsrecht direkt oder indirekt, sofern dasselbe an Stelle des Landesrechts getreten ist, Bezug genommen wird. Es wird also, wie Hüne Seite 274 Dr. 1 richtig hervorhebt, die Frage nach Anwendbarkeit der Strafprozeßordnung bezüglich des Zeugnisszwangs nur auf Grund der Spezialgesetze zu beantworten sein. Uebrigens muß die Bezugnahme auf die Strafprozeßordnung deutlich ausgesprochen sein und es genügt keineswegs, daß man einzelne Bestimmungen als einen stillschweigenden Hinweis mäßigerweise auffassen könnte. Im Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873, welches in den §§ 80 ff. ausführliche Bestimmungen über das Disziplinarverfahren enthält, sind weder direkte noch indirekte Vorschriften über den Zeugnisszwang enthalten, die Anwendung eines solchen wäre also unzulässig. Ebenso liegt die Sache für das Disziplinarverfahren gegen preussische Beamte, bei welchem Zweifel nur in sofern entfallen könnten, als die Vernehmung von Zeugen auch hier durch richterliche Beamtenschaft oder durch kommissarisch Gesandten kann, indem der von einer zuständigen Disziplinarbehörde mit Vornahme einer Zeugenvernehmung ersuchte Richter dieser Requisition Folge leisten muß. Doch wäre es ein Trugschluß, anzunehmen, daß weil dieselben Personen fungieren wie in der Strafprozeß, nun auch... dieselben Vorschriften zur Anwendung kommen müßten... daß es an einem Mittel fehlt, die Erfüllung der auch für Disziplinarverfahren vorgeschriebenen Zeugnisspflicht zu erzwingen, ist eine Klage der Gesetzgebung, die vornehmlich falls unzulänglicher eigenmächtig ausgeführt werden darf, als es sich dabei um wesentliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit handelt, denen Niemand ohne gesetzliche Anordnung unterworfen werden kann.

Wie wir hören, hat Herr Kommerzienrath Ribbeck gegen das Erkenntnis der II. Civilkammer des Landgerichts vom 7. März bezüglich des Garantiefonds der Ausstellung Berufung eingelegt.

In der Sommenabstimmung des Bürgervereins für städtische Interessen, in welcher Herr Delegationenrath Zander den Vorsitz führte, verbreitete man sich zunächst über den Bürgerkommers, der am Sonntag den 1. April zu Ehren der Einführung des neuen Herrn Ersten Bürgermeisters Stände im Saale des neuen Theaters abgehalten werden soll. Der Vorstand des Bürgervereins habe es für seine Pflicht gehalten, mit den Bezirksvereinen und den übrigen Vereinen sich zu verbinden, um eine einheitliche Feier herbeizuführen. Herr Erster Bürgermeister Stände habe bereits sein Ersehen freimüthig ausgesagt. Herr Dr. Thambayn werde die Begrüßungsrede halten. Zur Beirretzung der Kosten der Musik, Dekoration u. s. w. werde ein Eintrittspreis von 50 A erhoben werden. Sodann beschloß man sich mit den Gegenständen der beiden Leuten und der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Man drückte seine Verwunderung darüber aus, daß bei Beratung des Etats der Clementarschulkasse nicht bloß der persönliche Theil, sondern auch der sachliche Theil in geschlossener Sitzung behandelt sei. Der Gang der Debatte wurde in allgemeinen Umrissen geschildert und das Resultat der Abstimmung im vollsten Umfange mitgeteilt. Wenn es auch immerhin zu bedauern sei, daß der Magistratsantrag in Betreff der Erniedrigung des Schulgeldes abgelehnt sei, so sei doch die Sache dadurch weniger bedenklich geworden, daß fast einstimmig der Antrag angenommen worden sei, daß der Magistrat mit einer prinzipiellen Reformierung des Volksschulunterrichts und der Idee einer Freischule sich sofort befassen möge. Weiter wurde über die Beschäftigung der neuen Volksschule in der Taubengasse, die am Freitag stattfand, referirt. Man spendete dem Bau und der Einrichtung allgemeine Anerkennung, jedoch auch einige Mängel hervor. Die Pöbste in den Treppenaufgängen seien für ihren Zweck zu schmal angelegt. Die Wasserläufe an den Fenstern müßten man für unpraktisch halten. Besonders gäben aber die Schulbänke nach dem Urtheil eines praktisch wirkenden Lehrers zu Bedenken Veranlassung, da die Kinder nicht im Stände seien, in den Bänken gerade zu sitzen. Auch die Rücklehnen der Bänke seien vielleicht nicht hoch genug. Man müsse sich um so mehr darüber verwundern, als auf dem Boden der Anabenergasse eine Sammlung der altersverschiedenartigsten Modelle sich befände, die den nöthigen Anhalt hätten geben können. — Die nächste Sitzung des Bürgervereins wird erst in drei Wochen stattfinden.

Das für morgen im Theater angezeigte Lustspiel von E. Wigert „Ein Schritt vom Wege“ dürfte geeignet



teilen, den beiden Benefiziaten: Herrn Normann und Frau Laß ein volles Haus zu erzielen. Haben doch beide niemals verfehlt, in den von ihnen gespeicherten Kassen stets das Beste zu bieten, wir erinnern uns bei Frau Laß ihrer schmerzhaften Zante Röper, (Kampoman) der jänflichen Abende von Hatten, (stirbtliche Verwandten) der sorglichen Frau Hense, (Krieg in Frieden) und der liebenden Ulrike von Kronau (religiöse Studentin) mit großen Vergnügen. Dazu kommt noch, daß ihr kleiner Sohn Rudolf als Krieger-Tollsoldat, wie in allen den von ihm gespeicherten Rollen stets einen Platz recht wacker behauptete, Leistungen, welche am Ende doch ausschließlich auf den mittelstlichen Einfluß in Bezug auf Spiel und Dilettanten zurückzuführen sind. — Herr Normann gehört zu den vielfachfältigen Darstellern und trat uns in der vorwöchentlichen Saison in den mannigfaltigen Gestalten entgegen; so als soldangelerter Kaufmann Hilbrich, (Unserer Frauen), als greiser, etwas einseitig gewordener Professor Kraemer, (Mädchenante), als flatter Bruder Stubbs, (Reise durch Berlin), als brauer, unerschrockener General Hubdenbrock, (König Friedrich), als Famulus Wagner, (Jaus), als unverschämter Familienvater Pütemann aus Hüttenberg, (Schiffentheil), als vielbeschäftigter, Einquartierungsbedürftiger Stadtrat Hense, (Krieg in Frieden), als treu ergebener Souffleur Mönch, (Ariette Secours), als anhänglicher, besorgter Salomon, (Kean), als aufgäuter und verschlagener Wirth, (Minna von Barnhelm), als ehrenreicher Walter Rißig, (Tell), als nuchziger Kornsührer Kronau, (religiöse Studentin), als alter Graf Moor, seinen famosen Koch Käjmer, (Lachaise) nicht zu vergessen u. a. m. Wir haben keine Zeit, sie verständig in den Theaterbesprechungen, dem Spiel des Herrn Normann, namentlich auch seinem höchstfertigen Memoriren, volle Anerkennung zu theil werden zu lassen und wünschen ihm deshalb, wie auch der Frau Laß, von ganzem Herzen besten Erfolg.

Die höhere Privatdozenturale von Frau. Laß wird am nächsten Dienstag und Mittwoch die Handarbeiten und Zeichnungen ihrer Schülerinnen auszuzeigen und wird ihren Winterkursus am Donnerstag (30.) schließen. Der Sommerkursus beginnt am 18. April.

Am Sonntagabend wurde in der „Zule“ eine Veranstaltung von Privatbeamten, um die weitere Schritte behufs Gründung eines Vereins zur Wahrung der Interessen in Gegenwart und Zukunft zu beraten, abgehalten. Das Prinzip der Selbsthilfe liegt im Grunde der Zeit, es gilt daher den Versuch zu machen. Es handelt sich zunächst darum, daß man eine gegenseitige Kapitalversicherung auf ein bestimmtes Lebensjahr oder für den Fall der Invalidität ins Auge faßt. Der Vorsitzende Herr Oberlecher Dr. Richter legte die Grundgedanken und Vordrücke einer solchen Versicherung auseinander. Die Verzinsung der Wänten und Waisen wird sich mit der Kapitalversicherung bedien, wozu bietet die Kranken- und Lebensversicherung. Man könne selbst Mitglieder bleiben, wenn man auch versichere, nur müsse hier eine Mitversicherung, mit der unterhandelt werden könne, bezeichnet werden. Die Bildung eines Vereins müßte gegen Zwischenfälle schützen. Nöcher sähung vor, eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu betrauen. Daß das geplante Werk möglich sei, wate man an andern Orten gezeigt. Diesen Beweis lieferten die Ausführungen des nächsten Redners, Herrn Hein, des Vertreters des „Deutschen Privatbeamtenvereins“, in Magdeburg. Dort hat man nach längeren Verhandlungen die Aufgabe in befriedigender Weise gelöst und mit der Magdeburger Allgemeinen Altien-Vercheridungsgesellschaft ein Abkommen getroffen. Diese Gesellschaft führte die Neuerung (mit Prämien-Ausschlag) ein, daß bei im Falle der Invalidität aufstehender Prämienzahlung die Versicherung fortzudauern. Der Zweck des Vereins in Magdeburg ist die Förderung der Sicherstellung der Zukunft der Privatbeamten und ihrer Familien und wird darin gefunden, daß er Lebens-, Pensions- und Versorgung-Vericheridungen zu möglichst vorteilhaften Bedingungen vermittelt, einen Fonds gründet, um für unverdientel steuenerlos gewordenen oder durch Krankheit in der Familie heimgekehrte Mitglieder, vorübergehend und vorzugsweise die Versicherungsprämien zahlen zu können und bedürftigen Wittwen und Waisen vorzuziehender Mitglieder, so weit es die Vereinsmittel gestatten, Unterstützungen zukommen läßt. In den Ausführungen des Vertreters dieses Vereins wurden die statistischen Angaben über das Verhältnis der einzelnen Ernährungsweise bezüglich der Sterblichkeit vermischt und die Veramammlung zeigte keine Neigung, sich sofort diesem Vereine anzuschließen. Dagegen wurde die projektorische Gründung eines Privatbeamtenvereins durch Einziehung der Namen und Zahlung eines provisorischen Beitrags zur Deckung der Unkosten beschloffen, alles Weitere einer Kommission von 6 Mitgliedern überlassen.

Der, wiedergebörte Winter machte in diesen Tagen viele Leute verdrißlich, welche sich bereits durch den lachenden Sonnenschein und durch die schneidenden Frühlingsgüste in den Glauben hatten einschleichen lassen, der Fez habe begonnen. Die Witterung der letzten Tage mit ihrem unbefuglichen Frosthauch, ihren immer wiederkehrenden Regenböden und ihren grauen Wolkenflecken war ein winterliches Postscriptum. Die Primen und Krottsköpfe, die mit ihren neugierigen Blumenaugen aus den Erdböden hervorgucken haben, werden als Opfer ihrer Vertrauensseligkeit hinfieden und die Thiere, welche bereits ihre alten Frühlingserbichte aus dem Laikame geholt hatten, sind bitter enttäuscht. Der gestrige Tag machte das östliche Gesicht, so daß man so zu sagen nicht einen Hund herausjagen wagte. Von Samstag bis zum späten Abend mit kurzen Unterbrechungen Regen und Wind. Das Barometer hatte, im Laufe des Tages fortwährend fallend, gegen Abend eine besorgniserregende Tiefe, erlangt und nur das tonante Verweilen des Quecksilbers in dem Thermometer verhinste ein Einermachen über das etwaige Herberbrechen eines Sturmes. Gegen 8 Uhr Abends trat Ruhe in das Barometer ein und etwas später bemerkte man an demselben die erste Zunahme des Luftdrucks. Gegen Morgen trat schneidender Steigen des Barometers und Fallen des Thermometers bei nordwestlichen Winde mit Regen und Schnee ein.

Die Temperatur betrug heute früh nur +1,9° R., Nachts +0,5° R. Eine kurze mehrere Kurstöße hatte sich von der nordöstlich verlaufenden Barometer-Depression südlich abgewandt und bei uns getreten dem Barometerfall und das traurige Wetter veranlaßt Regen und Schnee fiel an vielen Stellen, namentlich auf dem Striche Bornholm-Karlsruhe. Bei trübem Wetter ist die Temperatur überall gestiegen, nur über der britischen Insel war in Folge der letzten nordwestlichen Aufströmung Abkühlung eingetreten. Bei weiter steigendem Barometer würden wir daher allmählich die Niederträge und Auflösung zu erwarten haben, wenn nicht, was aus der gestrigen Nebensicht nicht zu ersehen, über Irland von Neuem Barometer-Depressionen aufzutreten sind.

In dem heute auf dem Rathaus angehaltenen Termine zur anderweitigen öffentlichen Vermietung des im Erdgeschoss des Rathauses nach der Zeitgerichtsstraße zu gelegenen, zur Zeit an den Kaufmann David Kurzweg vermieteten Ladens mit Ladenfläche auf die sechs Jahre von 1. October 1882 bis 30. September 1888, in welchem zwar mehrere Reskanten erschienen waren, gab nur der bisherige Miether ein Gebot dahin ab, daß er den bisher gezahlten Mietzins von 1275  $\mathcal{M}$  jährlich auch für die neue Mietperiode offerirte. Die Ertheilung des Zuschlags blieb vorbehalten.

Gestern Nachmittag fand in „Wille's Restaurant“ hier eine Vorberathung des Bezirks XVIIa des deutschen Kriegerbundes statt. Unter dem Vorsitz des Herrn E. Trautmann wurde zunächst die Tagesordnung der am 23. April c. hier stattgefundenen Bezirks-Delegirten-Verammlung festgelegt, welcher vor in kürze entnehmen, daß die hierfür gewählte Kommission eine Vorlage in neuen Bezirksstatuten machen wird, daß serner am 18. Juni d. J. (seier der Schlacht bei Belle Alliance) in Halle ein Beizfest in Ansecht genommen ist, zu dem voraussichtlich die Beizheiligung der zum Bezirk gehörenden ca. 50 Kriegervereine eine so zahlreiche werden wird, daß die Aufstellung des Programms Arbeit erfordert. Nach dem vorläufigen Programm soll von früh an Empfang der Gäste, Mittags Aufstellung des Festzuges, Zug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Cerzeplatz, Aufstellung im Quartier, Feldpostdienst, Parade, Nachzug durch die Stadt nach „Freyberg's Garten“, hier selbst Concert, dann Abends Illumination, Feuerwerk s. t. stattfinden. Wünschen wir hierzu vor allen Dingen das nötige Kaiserwetter. Außerdem steht auf der Tagesordnung die Wahl eines Delegirten zum deutschen Kriegerzweck, welcher dieses Jahr abgehalten wird.

Am 23. d. Mtz. erkrankte sich in der Schiffer-Saale bei Gimir b/h. der Arbeiter E. aus Halle a/S., seine Leiche wurde aber bald danach von Fischern gefunden und es nach über gebracht, von wo aus solche von den Angehörigen in Besitz genommen ist.

Der neue Begräbnisplatz in Giebichenstein, die sog. Kirchbreite, ist so umfangreich, daß in diesem Jahre noch 17 Parzellen von je 1/2 Morgen Inhalt zur landwirtschaftlichen Benutzung kommen, zu welchem Zwecke dieselben zur Verpachtung an Ortsbewohner gelangt sind.

**Unser Reichstagsabgeordneter Dr. Alexander Meyer vor seinen Wählern in Weitzin.**

Trotz der unangenehm Witterung hatten sich gestern Nachmittag im Gasthof „Zur Weintraube“ über 300 Männer zusammengefunden, um dem Vortrage des Herrn Dr. Alexander Meyer zu lauschen. Nachdem Herr Fabrikbesitzer Richter aus Weitzin die Verammlung eröffnet hatte, erörterte Herr Rentier Jellinghaus, der stellvertretende Vorsitzende des „Vereins der Liberalen in Halle und den Saalkreise“ die Zwecke des Vereins und forderte zum Eintritt in denselben auf. Herr Dr. Alexander Meyer sprach zunächst für das ihm bei der Wahl bewiesenen Vertrauen seinen Dank aus und gab ein Resümee über die verfloffene Reichstagsession.

Sodann kam er auf den Volkswirtschaftsrath und das Tabakmonopol zu sprechen. Die Abschaffung des Monopols durch den Volkswirtschaftsrath wiese schwer, weil dieser speziell für Durchführung des Monopols gebildet worden sei, und gebe den schlagendsten Beweis, daß das Monopol eine ungünstige Einrichtung sei. Entweder verleihe es die Presse für die Kontinente oder bringe nichts ein. Der Staat und die Staatsmanufaktur könnten sich in diesen heillosen Fragen leicht verrechnen; die Staatsmanufaktur könne auch den Gehalt des Publikums nicht treffen. Die Angabe der zu erzielenden Entzennern gründe sich auf die Ermittlungen der Enquete-Kommission von 1877, seitdem sei aber die Steuer erhöht, die in ebenen Angaben stützen sich auf den heutigen Zustand, nach Erhöhung der Steuer ist aber der Konsum zurückgegangen. Wenn man die Preise von 1877 durchführen wolle, würde der Staat grundständige Geschäfte machen. Unter den 45 Mill. Einwohnern seien vielleicht 15 Mill. Raucher und würden unendlich den veranschlagten Betrag von 388 Mill. liefern können. Die Vertheuerung der Fabrikation setze sich in allen Monopolländern. Den Gedanken, die Erträge des Tabakmonopols für die Arbeiterklassen als „Patrimonium der Enterbten“ zu verwenden, habe man fallen lassen, dagegen die allgemeine Versicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen aufrecht erhalten. Woher sollen die Summen zu den Reichszuschüssen für die Arbeiterversicherung kommen? Die Regierung ist sich darüber noch nicht klar. Die neue Vorlage über die Arbeiterversicherung ist besser als die vorjährige und enthält sehr gute, gesunde Gedanken. Ein Fehler ist darin zu erkennen, daß eine Karenzzeit von 13 Wochen (gegen 2-3 Wochen im vorjährigen Entwurf) eingeführt wird, also ein Arbeiter in dieser Zeit nach seiner Erkrankung an den Wohlfühlen des Arbeiterversicherungsgesetzes nicht theilnehmen kann. Diese Bestimmung wirft die größte Zahl der Unfälle in den Fabriken heraus und beschränkt sich auf schwerere Fälle, für die Ausgeschlossenen sollen die Krankentafeln eintreten und eine Kasse, die sie nicht tragen können, übernehmen. Die liberale Partei sieht den social-politischen Forderungen nicht gleichgiltig gegenüber, hat sie doch den Versuch gemacht, schöpferische Gedanken positiv zu gestalten.

Die Ziele Bismarck's mit dem liberalen Gelegenheitsoffizier werden können, und hat den Beweis geliefert, daß sie das Richtige in Bismarck's Gedanken fördern will.

Für welchen Zweck sollen die Erträge des Tabakmonopols verwendet werden? Auf diese Frage hat die Regierung mit Vorlegung des Verwendungsgesetzes geantwortet, daselbst schreibt vor, daß Alles, was aus den Erträgen erhöhte Steuern erzielt wird, verwendet werden soll zum Erlaß der vier untersten Klassensteuerfußen, zur Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreisverbände, der Uebernahme der kommunalen Schul-lasten durch den Staat und die Erhöhung der Beamtengehälter. Was kostet die Durchführung dieser Zwecke? 188 1/2 Mill.  $\mathcal{M}$  so daß, wenn man 165 Mill. als Reinertrag des Monopols, sobald es eingeführt werden sollte, annimmt und die jetzige Tabaksteuer mit 40 Mill. abzieht, noch 60 Mill. neue Steuern aufgebracht werden müßten.

Gegenüber diesen weitaufläufenden Plänen ist jede Ueber-sicherung zu vermeiden. Ein gesunder Kern, ein entwicklungs-fähiger Gedanke ruht in den Anträgen des Fürsten Bismarck, wenn sie mit Ruhe durchgeführt werden. Es ist nur zu bebauern, daß man so viel in die Hand nimmt und so den Ueberblick verliert. Man weiß nicht, welche neuen Pläne vorgelegt, welche neuen Anträge erwogen werden. Zum Erwerb von Bahnen sind 1000 Mill. neue Staats-schulden kontrahirt worden, es sind mehr als 2000 Mill. Eisenbahnschulden vorhanden, ein sehr gefährlicher Zustand, wenn Krieg ausbricht und der größere Theil der Staatsbahnen in feindliche Hände geräth. In den kirchenpolitischen Fragen erheben die Ultramontanen das Haupt höher, die Liberalen widersprechen der neuen Vorlage, auf deren Durch-führung die Regierung keinen Werth mehr zu legen scheint.

Die Verwaltungsreform ist 1808 begonnen, dann sistirt worden und der Rest gutserlicher Politik liegen geblieben. Erst Minister Eulenburg nahm die Reform wieder auf, man wünschte eine Ausdehnung, Reform der Städteordnung, Landgemeindeordnung. Da trat eine plötzliche Stöckung ein. Es existiren 40000 selbständige Gutsbesitze ohne Theilnahme am kommunalen Leben, der Rittern und Lehnen, der Rest des Patrimonialstaates. Störungen auf kirchenpolitischen Gebiete und der Gebiete der Verwaltungsreform, aber keine Pläne auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Liberalen stehen nicht in ungründlichem Gegenzug zur Regierung, sie verlangen aber ein bedächtiges, sicheres, festes Fortschreiten. Wenn die Regierung in den Weg langsame, besonnenere Reform einleitet, sich übersehbare Ziele stellt, wird der Gang der Gesetzgebung unter wesentlicher Uebereinstimmung aller Parteien sich heilsam vollziehen. (Sehhafter Beifall.)

Der Herr Vorsitzende brachte dem Redner den Dank der Verammlung, die sich zu dessen Ehren erhob, dar. Mit begründeten Hoch auf den Kaiser wurde die Verammlung geschlossen.

**Provinz und Nachbarstaaten.**

Wie uns mitgetheilt wird, soll im Mai ein Parteitag der „Liberalen Vereinigung“ in Magdeburg abgehalten werden.

Der zweite obere Beamte der kommunalen Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen, Landrath Dr. von Böß, ist mit der Stellvertretung des Landes-Direktors für den Fall derzeitiger Verhinderung des Letzteren und des 1. Stellvertreters, Landesrat's Freyden von Winkingerode-Morow von dem Provinzial-Ausschuss be-tauf worden.

**Bemerktes.**

New-York, 25. März. (Telegr.) Hier eingezan-genen Nachrichten aus Papii vom 12. d. Mtz. zufolge sind auf der Insel die Höfen verheerend aufgetreten. In Port-au-Prince sollen bereits über 4400 Menschen der Epidemie erlegen sein.

Trebining, 26. März. (Telegr.) Gestern Abend 6 Uhr ist hier und in Diel ein starkes Erdbeben beobachtet worden. Dasselbe hatte die Richtung von West nach Ost und dauerte etwa 5 Sekunden.

Paris, 26. März. (Telegr.) Depeschen aus Cher-bourg und Pave melden von einem großen Sturm in Pave. Ein Rettungsboot, welches zur Rettung einer Sloop ausließ, kenterte. Die Besatzung des Rettungs-bootes sowohl wie der Sloop, im Ganzen 19 Mann, er-tranken.

**Wetter-Bericht.**

Datum	Baro-meter.	Ther-mometer.	Thau-punkt.	Dunst-brand.	Rela-tive in %	Win-d.	
Tag.	St.	h. Rin.	R.	R.	h. Rin.	R.	
26. März	2 Rm.	326,4	+4,9	+3,5	2,74	88,7	— SO.
10. Ab.		325,7	+5,3	+2,0	2,43	75,9	+0,5
27. März	8 Rm.	323,5	+1,9	+0,5	2,11	88,7	— NW.

Wetter: 26. März 2 Ufr Nachm. Regen, Wind, 10 Ufr Abds. wolzig, 27. März Morg. 8 Ufr Regen, Schnee, Wind.

**Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 26. März Abends 2,08, am 27. März Morgens 2,12 Meter.**

Wien, 26. März. (Telegr.) Großfürst Wladimir von Rußland empfiel nach seiner Ankunft die Besuche der hier anwesenden Erzherzöge. Nachmittags unternahm der Kaiser mit dem Großfürsten in offener Postkutsche eine Spazierfahrt in den Prater. Nach der Rückkehr stattete der Großfürst den Erzherzögen seinen Gegenbesuch ab. Abends 6 Uhr fand Diner in der Hofburg statt, an welchem der Kaiser und die Kaiserin, der Großfürst und die Großfürstin, die Erzherzöge, die Erzherzoginnen, der Herzog von Cumberland nebst Gemahlin und der Herzog von Nassau theilnahmen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Böß in Halle.





# Schulsache.

Die diesjährige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die städtischen Volksschulen findet

- für die neue Schule in der Landengasse
- für die alte Schule an der neuen Promenade 13
- für die Schule in der Hermannstraße

**Montag den 27. März Vormittags von 8-12 Uhr;**  
**Dienstag den 28. März Vormittags von 8-12 Uhr;**  
**Mittwoch den 29. März Vormittags von 8-12 Uhr**

in dem Speisezimmer des Unterrichts, Neue Promenade 13, statt.

Bei Anmeldung der Kinder sind der Impfschein, ohne welchen eine Aufnahme nicht stattfinden kann, und der Taufschein vorzulegen.

Halle a/S., den 20. März 1882.

Marschner.

## Holzversteigerung.

Schutzbezirk Kämmerlei: 4. April Um. 9 1/2, Osthaus Naundorf cir. Eichen Stück: cr. 3 = 91-100 cm mittl. Durchm., 3 = 81-90, 9 = 71-80, 7 = 61-70, 6 = 51-60, 5 = 31-40, 6 bis 30 cm, 6 Kabinette, 21 Beisbänken = 5,02 fm, 31 Ahorn = 15,07 fm, 18 Birken 9,52 fm, 8 Erlen = 3,08 fm, 20 Äsken = 9,16 fm, 40 rm. Ostfahnholz. Königliche Oberförsterei Zöckeritz.

## Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden und Nachbarn, sowie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage mein Milch- und Sittmal-Geschäft aus der Langeasse 31 nach meinem Hause

### Mauergasse Nr. 13

verlegt habe. Für das mir bisher bewiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir das selbe auch ferner erkalten zu wollen.

Hochachtungsvoll  
**Franz Crauert.**

**Frauen-Industrie-Schule, Albrechtstr. 32.**  
 Die Ausstellung der Schülerinnen-Arbeiten währt noch bis Dienstag den 28. d. Mits. Abends 6 Uhr.  
**E. Wildhagen, Vorsteherin.**

**Kunstgewerbe-Verein zu Halle a. S.**  
 Dienstag den 28. März cr. Abends 8 Uhr  
**Versammlung**

im Saale des Neumärktischen Schützenhauses.

- Z Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen durch den Vorsitzenden.  
 2) Mittheilungen des Herrn Regierungsbaumeisters Nitta über die gewerbliche Zeichenschule in Kassel und die Berliner Handwerker-schule, sowie Vorschläge zur Hebung des gewerblichen Zeichen-Unterrichts in Halle a/S.  
 3) Ausschreibungen von Konkurrenz.

Gäste werden hierzu eingeladen; auch Anmeldungen zum Beitritt bei dem Schatzmeister Herrn Maurermeister Kuhnt im Versammlungslokale entgegengenommen.

### Der Vorstand.

Stande, erster Bürgermeister, Vorsitzender.



**Café David. Salon Böning.**  
 Letzte Woche. Heute Dienstag sowie täglich  
**grosse Brillant-Vorstellung**  
 mit neuen Abwechslungen.  
**NB. Caffendöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.**

Andachtsbücher statt 9 nur 1 M.  
 Bilder, Dichtg., Classifier, eleg., billig!!!  
 Sprent v. Halle, 2 B. 8° 3 1/2 M.  
 Schulberg 17/18.

2 Hobelbänke zu verkaufen  
 Sophienstraße 32.  
**Badehaus**  
 preiswerth zu verkaufen  
 Klausdorfvorstadt 9.

2 Gitarren verkauft billig  
 H. Sandberg 18, Vorderhaus, III.  
**Pianino** Umzugs halber billig zu verkaufen.  
 Näheres in der Exped. d. Bl.

15 bis 20 Stk. langes Roggenstroh verkauft  
 Hüllberg 23.  
 Ein schlachthares Schwein zu verkaufen  
 Schützengasse 10a.

## Pferd-Verkauf.

Auf Rittergut Zscherden bei Halle steht ein gut zugerittenes und einjährig gefahrenes Pferd zum Verkauf. Draumer, 5° hoch, für jedes Gewicht passend. Bester Preis 900 M.  
**Schuhputz**, alt, doch gut erhalten, zu kaufen gesucht. Off. mit Preis an die Exped. d. Bl.

## Offene Stellen

Eine Nähmaschinenfabrik sucht einen **Reisetechniker**. Derselbe muß mit Maschinen des Singer-Clasfic-Systems vertraut sein und sich auch auf das Verkaufsgeschäft verstehen. Gehalt monatl. 90 Mark fest. Reisepensen und Verdienst an den gemachten Verkäufen sowie Provision. Offerten unter **A. N. 15450. Rud. Mosse, gr. Ulrichstr. 4.**  
**Kaufbureau** gesucht  
 Mühlgraben 3, **Otto Heinicke.**

Tüchtige Goldschmied finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei  
**Fritz Hölcke, Nachfolger**  
 Cassel, Ruffenierstraße 10.

Waltergehülfsen und Bekehrung sucht  
**A. Buschmann,**  
 Ludwigerstr. 22.

**Lehrlings-Gesuch.**  
 In meinem Bau- & Wechselgeschäft findet ein ordentlicher junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen pro 1. April oder später Stellung als Lehrling. — Pension ev. im Hause.  
**Ernst Haassengier.**

**Kaufbureau** gesucht Spiegelgasse 12.  
**1 Pferd** gesucht Königstr. 23 b.  
 Ordentlichen **Pferdetucht** sucht  
 H. Ulrichstraße 27.

Anst. j. Mädchen können gründl. Schneidern, Maßneumen, Zuschneiden erlernen.  
 Frau **Hertel**, Wotzigwinger 14.

Mädchen im Nähen heißt Spiegelgasse 13.  
 Ein älteres solides Kindermädchen wird baldigst gesucht  
 gr. Ulrichstr. 35, I.

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Haus findet gute Stellung wegen Krankheit des jetzigen. Meldungen  
 Geisstr. 67, im Laden.

Ein nicht zu junges Mädchen mit guten Zeugnissen zum 1. April gesucht  
 Laurentiusstraße 3, I.

Eine **Aufwärterin** von 15-16 Jahren gesucht Klausdorfvorstadt 7, II.

**Köchinnen, Stubenmädchen, Haus- und Küchenmädchen** finden angenehme Stellen durch  
**Frau Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.**  
 Eine alte Frau Vorm. 6. Kind. gef. Märkerstr. 4a.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

**Köchinnen, Haus- u. Kindermädchen** suchen Stellen.  
**Nelmer und Hausknechte** erhalten Stellen durch  
 Frau **Holle**, Leipzigerstraße 89.  
 Ein kräftiges Mädchen zur Wartung eines Kindes für den Nachmittag gesucht  
 Niemeysersstraße 4.  
 Ein älteres Kindermädchen oder eine junge Kinderfrau, welche das Ausheften der Wäsche versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird für den 1. April oder etwas später nach auswärts zu miethen gesucht.  
 Zu melden mit Zeugnissen bei  
 Frau **Dr. Werther**,  
 Niemeysersstraße 15.

**Mädchen f. Küche u. Haus, prop. Hausmädchen m. mehrj. Att. suchen**  
 1. April Stelle durch  
**Fr. Wendler, Trödel 9.**

**Vermietungen.**  
 Herrschaftl. Wohnung, 6 Piecen, Küche u. alles Zub., Preis 900 M., sofort zu beziehen  
 Dorotheenstraße 6. Zu erfragen  
 Töpferplan 4, I. **Salomon.**

**Poststrasse 6**  
 ist die 2te Etage an ruhige Mieter vom 1. April ab zu vermieten.  
 Schöner geräumiger Laden mit Stube  
 1. Juli beziehb. Königstraße 19.

**Vermietung.**  
 Zu vermieten Dorotheenstraße 6 eine große herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage, von 10 Piecen, sowie eine Manarben-Wohnung zu billigen Preisen, zum 1. April zu beziehen.  
 Näheres Töpferplan 4, I.  
 beim Eigenthümer **Salomon.**

1 freundl. 1. Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, ist z. 1. Juli verlegungshalber zu vermieten und schon am 1. Mai zu beziehen  
 Königstraße 17, I, rechts.

Eine Wohnung zu 48 % ist zum 1. Juli zu vermieten  
 Dorotheenstraße 6.  
 Zu erfragen im Korridor.

Wohnung zu 85 % zum 1. Juli o. fr. an ein. ruh. Leute zu vermieten **Mauerg. 11.**  
 Eine Hof-Wohnung (40 %) zu vermieten  
 Klausdorfvorstadt 18.

Pröl. möbl. Part.-Wohnung Schillersp. 15, I.  
 Freundl. möbl. Wohnung 1. April zu vermieten  
 Töpferplan 1, III, an der Poststr.

Pr. möbl. Wohnung 1-2 H. alter Markt 9.  
 Möbl. Stube 1. April Königsp. 6, III, I.  
 Freundl. möbl. Stuben  
 Schülerschhof 10, am Markt.

1 H. Stubchen zu vermieten gr. Wallstr. 15.  
 Fr. möbl. Stube u. K., auf 23. mit Klo- vieren, zu vermieten gr. Ulrichstr. 9, III.  
 Ann. Schlafstelle Dachgasse 3.

**Wohnungs-Gesuch.**  
 Gesucht freundl. Wohnung zur Einrichtung e. Kinderzimmers spät. zum 1. Juli. Offerten unter **A. N. an**  
**H. Graefe, gr. Märkerstraße 7.**

**Garçon-Logis**  
 für einen jungen Kaufmann, mögl. nahe dem Bahnhof, per 1. Mai zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter **D. 3. 981** an den  
**"Anwaltdenkmal", Leipzig.**

**Wohnungs-Gesuch.**  
 Gesucht zu mögl. sofortigem Bezuge eine Wohnung, best. aus 2 Stuben, 2-3 Kam- mern, Küche und Zubehör, im Königsdorfel oder dessen nächster Nähe.  
 Offl. Offerten mit Preisangabe unter **G. 6. 5** in der Exped. d. Bl. erbeten.  
 Ein junges Mädchen sucht Wohnung in einer anst. Familie.  
 Adr. Geisstr. 67.

**Rudolf Mosse, Louis Heise,**  
 gr. Ulrichstr. 4, I, ununterbrochen von 8-8 geöffnet,  
**Annoncen-Expedition**  
 für das

**Halle'sche Tageblatt,**  
 sowie für alle anderen Zeitungen Deutschlands und des Auslandes.  
 Strengste Diskretion. Zeitungs-Kataloge gratis. Höchste Rabatte.

Möbelfuhren nimmt an  
**Gübler, Landengasse 2.**

**H. Graefe**  
 (Inhaber: Osw. Hacker).  
**Annoncen-Expedition.**  
 Halle a/S., gr. Märkerstrasse 7,  
 empfiehlt sich zur Besorgung von Annoncen an das

**Halle'sche Tageblatt,**  
 sowie an alle anderen in- und ausländischen Zeitungen etc.  
 Strengste Diskretion. Prompte Bedienung.

**Fröbel'scher Kindergarten,**  
 Auguststraße Nr. 1, I.  
 Nachdem der Schulsaal, der Garten und Zugang dazu den Fröbel'schen Vorschriften gemäß vollständig neu restaurirt sind, nimmt Anmeldungen noch jederzeit freundlich entgegen  
**Frau Léon,**  
 geprüfte Kindergärtnerin.

Offl. Anmeldungen zum Unterricht auf dem Klavier und in der Harmonielehre nicht entgegen  
**Anna Hoffmann,**  
 Gütchenstraße Nr. 1, III.

**15000 M. p. 1. April** auszuliehen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

**800 Thlr.** zur zweiten Stelle auf ein hies. Grundstück gesucht. Offerten sind bei **J. Bares & Co.** unter **J. N. 2232** niederzuliegen.

**Stadt-Theater.**  
 Dienstag den 29. März 1882.  
 Mit aufgehobenem Abonnement  
**Besuch für Herrn Hans Normann**  
 und **Frau Pauline Lach.**  
 Neu einfindet!

**Ein Schritt vom Wege.**  
 Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wiedert.  
**Mittwoch:**  
**Der jüngste Lieutenant.**

**Reichskanzler.**  
 Heute Dienstag Abends 8 Uhr großes  
**Einzugsdramas-Essen.**  
**Paul Jahn.**

Ein Schlüssel von H. Brauhausgasse bis Leipzigerstr. verl., abzug. H. Brauhaus 14.  
**Wanforb** verl., gest. abg. Schulberg 18.

**Familien-Nachrichten.**  
**Alfred Konopadi,**  
 Kaiserlicher Sanbuchhalter,  
**Anna Konopadi**  
 geb. **Korn,**  
 Vermählung.  
 Chemnitz und Halle, 25. März 1882.

**Verpätet.**  
 Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere theure, gute Frau, Mutter, Schwiegermutter und Schwägerin **Auguste Scherwin** geb. **Fischer** im 57. Lebensjahre heute Nachmittag 1/3 3 Uhr nach langen schweren Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Beileid bitten  
 die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
 Halle, den 25. März 1882. Nordhausen.

Sanft entschlief nach schwerer Krankheit am 25. März Abends halb 6 Uhr der Schlossermeister **Gustaf Robert Ahrig**, 49 Jahre alt. Ergrabnis Dienstag 3 Uhr vom Trauerhause.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Heute Morgen 6 1/2 Uhr starb unsere gute Tochter und Schwester **Antonie Ziegler** nach langen und schweren Leiden sanft und ruhig. Um stille Beileid bitten  
 die trauernden Hinterbliebenen.  
 Halle, Berlin und Dresden.

Heute Morgen starb unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verm. Frau **Wilhelmine Töpfer** geborene **Schmidt**, in ihrem 80. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetäubt an  
**Töpfer, Tischlermeister,**  
 im Namen seiner Geschwister.  
 Halle, den 26. März 1882.

**Todes-Anzeige.**  
 Heute Vormittag 1/9 9 Uhr verschied sanft nach langen schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter  
**Frau Lina Hildebrand**  
 geb. **Büchel.**  
 Mit der Bitte um stille Theilnahme  
**die Hinterbliebenen**  
**Böllberg, 27. März 1882.**  
 Die Beerdigung findet Donnerstag den 30. März Nachmittags 3 Uhr statt.